

Geländebetriebsordnung des Sauerlandair e.V.

1. Fliegen nur mit einer Registrierung in Fair Fly **vor** dem ersten Start.
2. Vor einem Start muss der Landeplatz besichtigt werden.
3. Fliegen nur mit Kenntnis der jeweiligen Geländeregeln (siehe Website).
4. Start nur wenn der Landeplatz sicher erreicht werden kann.
5. Gastflugbetrieb nur bei Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes.
6. Fliegen nur gestattet bei Bedingungen, die der Kombination aus Trainingsstand und Ausrüstung entsprechen!
7. Auffahrtsregeln sind einzuhalten. Auffahrten **nur für Mitglieder** gestattet!
Fahrgemeinschaften bilden.
8. Nur die Parkflächen benutzen. Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
9. Keinen Müll, Zigaretten etc. in den Geländen zurücklassen.
10. Top-Landen nur, wenn gemäß Geländeregel gestattet und kein startender Pilot behindert wird.
11. Nur zugelassenes und versichertes Fluggerät mit gültigem Check gestattet.
12. Negative Vorfälle wie z.B. Landungen in bestellten Feldern, beschädigte Zäune etc. sind dem Vorstand oder einem Geländewart unverzüglich mitzuteilen.

Zu widerhandlungen werden ausnahmslos wie folgt geahndet:

- Erstes Vergehen:** 4 Wochen Flugverbot in allen Geländen des Sauerlandair e.V.
Zweites Vergehen: 1 Jahr Flugverbot in allen Geländen des Sauerlandair e.V.
Drittes Vergehen: dauerhaftes Flugverbot in allen Geländen des Sauerlandair e.V.

SauerlandAIR
Drachen- und Gleitschirmflieger e.V.

1. September 2025